

Rom - Kurier

Religiöse Informationen - Dokumente - Kommentare - Fragen und Antworten

Deutsche Ausgabe der römischen Zeitschrift

sì sì no no

«Euer **Ja**wort sei vielmehr ein **Ja**, euer **Nein** ein **Nein**. Was darüber ist, das ist vom Bösen» (Matth. V, 37)

A. Z. B.
1951 SITTEN

Eine vergleichende Übersicht der Irrtümer des Zweiten Vatikanischen Konzils 6. Irrtümer hinsichtlich des Gottesreiches

(Fortsetzung der Nr. 130)

6.0 Veränderung der überlieferten Auffassung von der „Ausdehnung“ oder von der „Ausbreitung“ des Königreiches Gottes auf Erden durch die sichtbare Kirche.

In der Tat ist diese „Ausdehnung“ oder „Ausbreitung“ dem „Gottesvolk“ anvertraut, welches die Kirche darstellt. „Wenn die Kirche dieses Königtum einführt (*inducens*), dann entzieht sie keinem Volk das zeitliche Wohl (*bonum temporale*), sondern fördert und übernimmt (*fovet et assumit*) alle Anlagen, Reichtümer und Sitten der Völker (*facultates et copias moresque populorum*), sodaß sie das Gute an diesen Dingen annimmt, reinigt, festigt und erhöht“ (LG 13).

Hier kommt ein falsches Element herein, das in dem „zeitlichen Gut“ der Völker besteht, als ob es ein wesentlicher (gereinigter und erhöhter) Bestandteil des Gottesvolkes

und demnach des auf Erden Wirklichkeit werdenden Gottesreiches wäre. Dieser Begriff ist *doppeldeutig und* (deshalb) *unannehmbar*, weil dieses „zeitliche Gut“ nicht nur aus den „Sitten“, sondern auch den „Reichtümern“ und „Ressourcen“ d.h. den *materiellen Gütern* eines Volkes besteht. (Nach dieser Auffassung) würden auch die sublimierten und gereinigten (?) Güter des materiellen Bereichs an der Entwicklung des Gottesreiches auf Erden teilhaben. Diese absurde Vorstellung offenbart eine naturalistische Sicht des Gottesreiches und widerspricht in allen Punkten dem Glaubensschatz.

6.1 Die daraus folgende unfaßbare kollektivistische Sicht des Gottesreiches

In der Tat folgt aus *Lumen Gentium*, daß die kollektive Individualität und das doppeldeutige „zeit-

liche Gut“ eines jeden Volkes *einen Wert an sich* darstellt, am „Gottesvolk“ (der Kirche) teilhat und in das auf dieser Welt sich verwirklichende Reich eintritt.

6.2 Irrig und falsch verstanden ist auch der Beitrag der gläubigen Laien zur Verbreitung des Gottesreiches auf Erden, „damit die Welt vom Geiste Christi getränkt werde (imbuatur“). (Der Leser beachte, wie weit der vage Ausdruck „getränkt werde“ von der Idee der Bekehrung entfernt ist).

Es ist unvermeidlich, daß die irrenden Modernisten diesen Beitrag so verstehen, als ob sie unter der Fahne der laizistischen Kultur vor allem *den Fortschritt* unterstützen sollten; die „bürgerliche“ Gesellschaft ihrerseits muß auf der ganzen Welt die *menschliche, christliche Freiheit* fördern: „Mit ihren fachlichen Erfah-

rungen... bringen sie wirksam Hilfe, damit die geschaffenen Güter (*bona creata*) aus der menschlichen Arbeit, der Technik und zivilen Kultur (*arte tecnica civilique cultura*) hervorgehen zum Nutzen wirklich aller Menschen und recht angemessen unter ihnen zur Verteilung kommen, denn entsprechend ihrer Natur tragen sie zum allgemeinen Fortschritt der menschlichen christlichen Freiheit bei“ (*LG* 36). Hier erscheint das schon vorher genannte falsche Element, nämlich der laizistische Mythos des Fortschrittes und das damit verbundene übertriebene Lob der Arbeit, der Technik, der bürgerlichen Kultur, der Gleichmacherei und der „menschlichen und christlichen Freiheit“ (was immer das wirklich besagen mag) und gibt die entsprechende Anregung zum Naturalismus (vgl. 6.0).

6.3 Unglaublich ist die Behauptung, der auferstandene Christus habe uns den Heiligen Geist gesandt, der „(in uns) nicht nur das Verlangen nach der künftigen Welt weckt“, sondern „an und für sich (*sed eo ipso*) unser Bestreben belebt, reinigt und stärkt, das menschliche Leben menschlicher zu gestalten und die ganze Erde diesem Ziel zu unterwerfen“ (*Gaudium et Spes* 38).

Der Text will anscheinend sagen, der heilige Geist gebe uns durch die Tatsache selbst, daß er in uns die Sehnsucht nach der künftigen Herrlichkeit weckt, auch das Verlangen nach irdischem Glück ein; dieser Gedanke ist in der Formulierung enthalten „unser Leben menschlicher zu machen“.

6.4 Unbegreiflich ist die Behauptung des Konzils: „Das Ostergeheimnis bringt die menschliche Tätigkeit zur Vollendung“.

Tatsächlich definiert *Gaudium et Spes* die allerheiligste Eucharistie als „jenes Sakrament des Glaubens, in welchem durch menschliche Pflege gewonnene Dinge (*naturae elementa, ab hominibus exculpta*) während eines gemeinschaftlichen brüderlichen Abendmahles (*coena*), das einen Vorgeschmack des himmlischen Mahles gibt, in den glorreichen Leib und das glorreiche Blut Christi verwandelt werden (*convertuntur*)

(*GS* 38 cit.). Entsprechend dem eigenen Stil gebraucht das Zweite Vatikanische Konzil nicht den (herkömmlichen) Begriff der Wesensverwandlung (*Transsubstantiation*); damit legt es die protestantische Auffassung der hl. Messe nahe.

Aber wie bestimmt der Text die Weise, in welcher das Ostergeheimnis die menschliche Tätigkeit zur Vollendung bringt? Der Grund ist die Tatsache, daß es „*natürliche vom Menschen durch Pflege und Kultur gewonnene Dinge*“ gibt, welche der Priester in den glorreichen Leib und das glorreiche Blut „verwandelt“! Indem der Mensch das Land bestellt, bringt er durch diese Tätigkeit Brot und Wein hervor, welche dann in (Christi) Leib und Blut „verwandelt“ werden usw. Ein derartiger Beitrag muß die Tätigkeit des Menschen zur Vollendung bringen!

Einer solche Argumentation kann uns nur bestürzt machen, da sie lächerlich ist. Wann hat das Lehramt jemals derartige Verlautbarungen geäußert? Wann hat es jemals so ungehörige und irreführende Zusammenhänge gesucht? Solche Überlegungen streben ganz bewußt auf das eine Ziel hin, nämlich den Katholiken völlig falsche Vorstellungen nahe zu legen, als ob die Aktivität des Menschen zu der vom Priester vorgenommenen Verwandlung (*conversio*, doch besser *transsubstantiation*) von Brot und Wein in Christi Leib und Blut direkt einen Beitrag liefere. Diese Ideen finden wir auch in der „eucharistischen Liturgie“ der neuen Meßordnung (*Novus Ordo*): „Geseignet seist Du, o Herr, Gott des Weltalls! Von Deiner Güte empfangen wir dieses Brot, *die Frucht der Erde und der menschlichen Arbeit*. Wir bringen dieses Brot vor Dein Angesicht, daß es uns das Brot des Lebens werde“.

6.5 Der berüchtigte Artikel 39 von *Gaudium et Spes*, welcher am Schluß des dritten Kapitels der „menschlichen Tätigkeit im Universum“ gewidmet ist (*GS* 33-39), legt nur nach *dem äußeren Schein* die überlieferte apokalyptische Vision der „neuen Erde“ und des „neuen Himmels“ dar.

In Wirklichkeit erleben wir die am (bösen) Ende stehende Verzerrung der

Kirchenlehre vom Gottesreich. Das Konzil skizziert hier nur die dunkel angedeutete Idee, daß die Menschheit und direkt „jene ganze Realität, die Gott für den Menschen geschaffen hat“, (*GS* ebd.) kollektiv das Heil erreicht, und sagt in einem Zusatz, der Röm. 8,21 abwandelt, daß „all jene Geschöpfe, die Gott ausdrücklich für den Menschen (*propter hominem*) zu seinem Dienste geschaffen hat, ebenfalls das Heil erlangen werden. Auf diese Weise legt es die unhaltbare, in früheren Zeiten niemals gelehrt Vorstellung nahe, als ob alle Kreaturen, ja sogar die zum Dienst und Nutzen der Menschen bestimmten Tiere unterschiedslos in den Himmel kämen.

Unmittelbar anschließend behauptet der Artikel, die „neue Erde“ sei schon sinnbildlich „auf dieser Erde“, denn hier „wachse jener Körper der neuen Menschenfamilie heran, welche bereits eine gewisse Andeutung und symbolische Darstellung der neuen Welt bieten kann (*GS*, ebd.). Der werthe Leser beachte: Nicht die streitende Kirche gibt die symbolische Andeutung des (ewigen) Reiches, das wäre die orthodoxe Unterweisung, sondern das „Wachsen des Körpers der neuen Menschheit“. Aufgrund des allgemeinen Fortschrittes, der universellen Brüderlichkeit und der „menschlichen und christlichen“ Freiheit usw. ist die wachsende Menschheit das Sinnbild des Himmels (*LG* 13, 36; *GS* 30,34,38 cit). Nicht mehr die Kirche, sondern die Menschheit stellt das in dieser Welt teilweise schon verwirklichte Gottesreich dar. Die „neue“ Menschheit ist der Träger, welcher das Reich verwirklicht und eines Tages als Gesamtheit (in den Himmel) kommen wird. Und tatsächlich werden wir, so schließt der Artikel 39 von *Gaudium et Spes*, die „Güter“ und „Früchte“, die wir im Geiste des Herrn auf Erden, nach seinem Gebot verbreitet haben, verwandelt und gereinigt finden; zu diesen ganz profanen Gütern gehören „die Menschenwürde, die brüderliche Gemeinschaft, die Freiheit“ und „alle die guten Früchte der Natur und unserer Arbeit“ (*GS* 39 cit.). Diese Güter und Früchte stammen von unserer irdischen Tätigkeit, wobei die „guten Früchte der Natur“ nicht ausgeschlossen sind. Diese naturalistische, millenaristische

Sicht erinnert an die Religion der Menschlichkeit; sie ist dem echten Katholizismus völlig fremd und steht im klaren Gegensatz zur *exklusiv übernatürlichen Realität* des Gottesreiches und dessen Vollendung am Ende der Zeiten, wie der Herr uns geoffenbart, und die Kirche immer aufrecht gehalten hat.

Anmerkung:

Das Konzilsdokument GS 39 zögert nicht zu behaupten, daß „der irdische Fortschritt“ eine „große Bedeutung für das Gottesreich“ hat; deshalb verweist der Text in einer Fußnote auf das päpstliche Rundschreiben *Quadragesimo anno*

von Pius XI. [AAS 23 (1931) 207], als ob schon jener Papst den angenommenen Heilswert des „irdischen Fortschritts“ verkündet hätte. Aber weder auf der angegebenen Seite 207 noch anderwo finden wir in der Enzyklika eine derartige Behauptung.

Canonicus

7. Irrtümer hinsichtlich der Ehe und der gesellschaftlichen Stellung der Frau

7.0 Die Änderung der Ehelehre steht im Gegensatz zur beständigen Unterweisung der Kirche.

In der Tat versteht das Konzil die Einrichtung der Ehe in erster Linie als „Lebens- und Liebesgemeinschaft“ der Eheleute (GS 48); dann folgt die Zeugung (von Kindern) als der eigentliche Zweck: Durch das eigene Wesen ist die Institution der Ehe und die eheliche Liebe auf die Zeugung und die Erziehung von Nachkommenschaft hingeeordnet, worin gleichsam ihre Krone (und Vollendung) besteht (*iisque veluti suo fastigio coronantur*) (GS cit.). Der Leser beachte gut: Sie finden nicht ihre Daseinsberechtigung, sondern ihre „Krönung“. Auf solche Weise wird der zweite der Ehe inhärente Zweck, nämlich die gegenseitige Vollendung (Hilfe) zum ersten Zweck, während das eigentlich erste Ziel, die Zeugung von Kindern zum zweiten Zweck herabsinkt, weil die *Konsequenz oder die Krönung* des falschen persönlichen Wertes der Ehe dies fordert.

7.1 Die Definition der ehelichen Liebe im Artikel 49 von Gaudium et Spes öffnet das Tor zu falscher Erotik in der Ehe, was gegen die ganze Tradition der Kirche verstößt.

Zunächst stellt das Konzil fest: „Auch viele Zeitgenossen (?) legen heutzutage einen großen Wert auf die wahre Liebe zwischen Ehemann und Ehefrau“ – auffällig ist dieser Satz, weil er als nichtssagender, ohnehin bekannter Allgemeinplatz überflüssig ist – dann geht es weiter: ...weil gerade jene eminent persönliche Liebe (*amor, utpote eminenter humanus*) zusammen mit einem vom Willen stammenden Gefühl von einer Person zur anderen Person geht und

so das Wohl der ganzen Person umfaßt; deshalb hat sie die Möglichkeit mit besonderer Würde die Ausdrucksformen des Körpers und der Seele (*ideoque corporis animique expressiones*) zu bereichern und sie als spezielle Elemente und Zeichen der ehelichen Freundschaft zu veredeln“. Da wir bei der Formulierung in der Landessprache, z.B. im italienischen statt des Ausdrucks „eine eminent menschliche Liebe“ die Wendung „ein eminent menschlicher Akt“ finden, verleiht diese Übersetzung dem ganzen Abschnitt offensichtlich eine *doppelsinnige Bedeutung*. Selbst wenn wir das ursprüngliche Wort Liebe (*amor*) stehen lassen, bleibt die Tatsache, daß diese Liebe, weil sie „eminent menschlich“ ist – doch was bedeutet das? – die „Ausdrücke des Körpers mit besonderer Würde bereichert“ usw.. Die Formulierung „Ausdrücke des Körpers“ muß man aber auf die Gesamtheit der Handlungen beziehen, durch welche die Eheleute zum wahren, eigentlichen „Eheakt“ gelangen. Nun rechtfertigt das Konzil diese Handlungen, diese „Ausdrücke“ auf undifferenzierte Weise, insofern sie ausschließlich leibliche und sinnliche Äußerungen der ehelichen Liebe sind und daher deren erotischen Wert betonen. Die Kirche dagegen hat immer gelehrt, daß diese Handlungen nur in bestimmten Grenzen zugelassen sind, weil sie ja den zur Hervorbringung von Nachkommenschaft bestimmten natürlichen Akt darstellen. Die Zulassung bezieht sich demnach nicht auf die Befriedigung der ehelichen Liebe, sondern auf den *ersten* Ehezweck, nämlich die Erzeugung. Die Befriedigung gehört

als Heilmittel für die sexuelle Konkupiszenz (*remedium concupiscentiae*) zum *zweiten* Ehezweck und erhält so vom ersten Ehezweck selbst die rechte Begrenzung (*Casti Connubii* DZ 2241 / 3718). Den intimen Beziehungen zwischen den Eheleuten eine „besondere Würde“ beizumessen, klingt geradezu lächerlich und ist wohl auch unziemlich, weil diese Wertung keinesfalls der katholischen Auffassung von Schamgefühl entspricht.

7.2 Die Behauptung: „Gott schuf den Mann, doch ließ ihn nicht allein“, von Anfang an „schuf er den Mann und das Weib“ (Gen. 1,27) und ihre Verbindung stellt die erste Form einer Gemeinschaft zwischen Personen“ dar (GS 12 und 50), ist formal genommen korrekt, aber unvollständig; daher bildet die Aussage, im Bereich der Lehre *Stoff für eine Falle*, weil sie die Schriftstelle Gen 2,18 ff nicht berücksichtigt und so den falschen Eindruck erweckt, Gott habe den Mann und das Weib gleichzeitig erschaffen, und beide durch ein solches Vorgehen gleich gemacht.

Das Buch Genesis dagegen gibt zuerst einen zusammenfassenden Bericht (Gen. 1, 27 ff) von der Tätigkeit Gottes und zeigt dann im einzelnen an, wie die Ereignisse wirklich verlaufen sind (Gen 2, 18 ff). Im Anfang der Darlegung stellt der vom Geist der Wahrheit inspirierte Hagiograph den Mann und das Weib *genau auf dieselbe Stufe* und erinnert uns daran, wie der Herr die ersten Menschen nach Seinem Bild geschaffen hat, sodaß beide vor Gott gleich sind: „Und Gott schuf den Menschen nach seinem Ebenbilde; nach dem Ebenbilde Gottes schuf er

ihn, als Mann und Weib schuf er sie“ (Gen. 1, 27 nach Allioli). Später aber gibt er genau an, das Weib sei zeitlich nach dem Mann aus dessen (Adams) Rippe geschaffen, um Gefährtin zu sein... „Es ist nicht gut für den Menschen, daß er allein sei. Lasset uns ihm eine Gehilfin machen, die ihm ähnlich sei“ (Gen 2, 18 nach Allioli). Demnach ist die Frau dem Mann nicht gleich, sondern nur ähnlich. Diese Erklärung stammt von hl. Paulus, der im Namen des Herrn sprechend den berühmten Abschnitt 1 Kor 11, 3 ff verfaßte. Doch diesen Passus hat das Zweite Vatikanische Konzil nie zitiert, ebenso läßt die nachkonziliäre Kirche heute zu, daß er in Vergessenheit gerät: „Ich will euch aber zu wissen tun, daß das Haupt jedes Mannes Christus ist; das Haupt des Weibes aber ist der Mann; und Christi Haupt ist Gott. Der Mann nämlich braucht sein Haupt nicht zu bedecken (wenn er betet – N.d.R.), weil er Gottes Bild und Ehre ist; das Weib aber ist des Mannes Ehre“ (doch es bleibt immer das Bild Gottes, nicht des Mannes; denn trotz seiner Verschiedenheit und Unterordnung ist es (letzten Endes) nicht auf den Mann sondern auf Gott und das Heil hingeordnet). „Denn der Mann ist nicht vom Weibe geschaffen, sondern das Weib vom Manne, auch ist der Mann nicht des Weibes wegen geschaffen, sondern das Weib des Mannes wegen.... Denn wie das Weib aus dem Mann ist, so ist auch der Mann durch das Weib, alles aber ist aus Gott“ (1. Kor 11, 3-12 nach Allioli).

Die gesamte pastorale Anweisung des Zweiten Vatikanischen Konzils zur Ehe (GS 47-52) verschweigt geflissentlich den von Gott festgesetzten natürlichen Unterschied zwischen den Geschlechtern, unter dem richtungsweisenden Kennzeichen der *unkatholischen Auffassung, Mann und Frau seien im natürlichen Bereich vollständig gleich*. Der Kirchenrat betrachtet in abstrakter Weise die Eheleute als „Personen“ und Wesen, die in der „Gemeinschaft ehelicher Liebe“ das eigene Wesen frei ausdrücken. Diese Sichtweise verleugnet voll und ganz die Unterweisung des hl. Paulus und die Jahrhunderte alte Lehre der Kirche, nach welcher der Mann das natürliche Haupt der Ehefrau und der Familie ist. Weiterhin will diese Betrachtungsweise den immer bekräftigten Grundsatz bestreiten, daß die *fundamentale Berufung* der Frau in erster Linie (*in primis*) darin besteht, Ehemann und Mutter zu sein, Kinder zu gebären und sie christlich zu erziehen.

7.3 Die Öffnung zu den vorläufigen Dogmen der modernen Frauenbewegung (Feminismus) ist heute die Form der besonders perversen Subkultur, welche im Namen der Gleichheit darauf abzielt, die Ehe und Familie zu zerstören, die Ausschweifung und die Homosexualität hochzujubeln.

Diese Öffnung des Konzils wird offenkundig, wenn wir bedenken, daß es die absurde Forderung der

verblendeten Frauen unserer Zeit implizit anerkennt, sie besäßen „nicht nur dem Recht, sondern auch den Tatsachen nach die Gleichheit mit den Männern“ (GS 9); einschlußweise akzeptieren die Konzilsväter die Forderung der Frauen, ihr Leben selbst zu gestalten, weil diese der Ausdruck angeblicher Grundrechte der Person sei (GS 29). Weiterhin billigt der Kirchenrat den Frauen das Recht zu, in einer „menschlichen Kultur, die zur Personenwürde paßt“ die Erziehung zu erhalten (GS 60); er akzeptiert die angebliche Notwendigkeit, die Frauen müßten eine „legitime Förderung in der Gesellschaft“ erhalten (GS 52). Schließlich wünschen die Konzilsväter eine „größere Beteiligung der Frauen in den verschiedenen Bereichen des kirchlichen Apostolats (*Apostolicam Actuositatem* 9)“. Notwendig dafür ist nicht der religiöse Charakter, sondern die einfache Tatsache, daß heutzutage „die Frauen im ganzen Gesellschaftsleben eine immer aktivere Rolle spielen“ (art. cit.). In weitem Umfang bewirken falsche und zweideutige „Dogmen“, die wir soeben aufgezählt haben, eine aktivere Teilnahme. Doch Papst Pius XI. verurteilte in der Enzyklika *Quadragesimo anno* diese Teilnahme und bezeichnete sie als „den schlimmsten Mißbrauch, den man mit allen Mitteln beseitigen müsse (*pessimus vero est abusus et omni conatu auferendus*), weil er die „Familienmütter daran hindert, ihre Pflichten zu erfüllen“ [AAS 23 (1931) 200].

Canonicus

8. Irrtümer hinsichtlich auf Häretiker und Schismatiker (sogenannten getrennten Brüder)

8.0 Historisch unbegründet und doktrinell schädlich ist die Annahme, „nicht unbedeutende (haud exiguae) Gemeinschaften“ hätten sich von der katholischen Kirche getrennt und seien häretisch und schismatisch geworden durch die Schuld der Kirchenmänner: „bisweilen auch durch die Schuld der Männer auf beiden Seiten (*Unitatis Redintegratio* 3)“.

8.1 Die Behauptung: „Diejenigen, welche aus solchen Gemeinden stammen und den Glauben an Christus dort empfangen, dürfe man nicht wegen der Sünde der Trennung anklagen“ (*UR* 3) ist theologisch irrig, weil die Sektierer „die Sünde der Trennung“ auch heute noch begehen. Mag nun der Schismatiker und Häretiker nicht im (echten) „Glauben an Christus“, sondern in der Lehre der

eigenen Sekte Unterricht erhalten haben, so gibt er dann, wenn er das Alter der Vernunft erreicht hat durch den eigenen Verstand und durch den eigenen Willen die bewußte Zustimmung zu diesen ihm beigebrachten Anschauungen. Durch dieses Einverständnis wird aus einem *materiellen* Häretiker und Schismatiker, der (früher) im guten Glauben irrte, ein *formeller* (eigentlicher)

Häretiker und Schismatiker, denn durch einen positiven persönlichen Akt, lehnt er es jetzt ab, der von Christus geoffenbarten Lehre und der vom Ihm eingesetzten Autorität den eigenen Verstand zu unterwerfen.

8.2 Beide Behauptungen, sowohl der Satz, daß „alle Christgläubigen, welche die Taufe gültig empfangen haben, in einer gewissen, wenn auch unvollständigen Gemeinschaft (*quadam communione etsi non perfecta*) mit der katholischen Kirche stehen“ (UR 3), als auch die ähnliche in 8.4 behandelte These, die Schismatiker und Häretiker „sind durch die Taufe (*baptismate appositi*) zwar mit der Kirche vereint, aber von der vollen Gemeinschaft noch ausgeschlossen“ (UR 4), widersprechen der allgemeinen Überlieferung der Kirche, wie auch Papst Pius XII. in *Mystici corporis* bekräftigt hat, denn „unter die Mitglieder der Kirche darf man eigentlich nur jene zählen, welche das Bad der Wiedergeburt (die Taufe) empfangen haben und auch den wahren Glauben bekennen. Sie dürfen nicht selbst von dem Gefüge dieses Körpers zum eigenen Unglück getrennt, noch durch ganz schwere Schuld von der legitimen Autorität geschieden sein“. Dies gilt auch für alle *öffentlich bekannten* Häretiker und Schismatiker, selbst wenn sie guten Glaubens sind.

Diese materiellen Häretiker und Schismatiker sind aber von den formellen Schismatikern dadurch unterschieden, daß sie noch beweglich und frei sind, in der wahren Kirche den wahren Glauben zu bekennen (*votum Ecclesiae*). Sie sind daher „durch eine gewisse Sehnsucht und ein bestimmtes Streben unbewußt auf den geheimnisvollen Leib des Erlösers hingebunden“. „Obwohl sie außerhalb der sichtbaren Struktur dieser Körperschaft stehen, können sie dennoch auf unsichtbare Weise daran teilhaben und auf diesem Weg die Rechtfertigung und das Heil erlangen. Sie bleiben aber „ohne jene großen himmlischen Güter und Hilfsmittel, deren Genuß Gott nur innerhalb der katholischen Kirche verleiht“. Deshalb fordert Papst Pius XII., genau wie seine Vorgänger, diese Personen dazu auf „den inneren Anregungen der Gnade zu folgen und

den Zustand, in dem sie des eigenen Heils nicht sicher sein können, aufzugeben und zu verlassen“. „Sie sollen deshalb der katholischen Einheit beitreten“. [AAS 35 (1943) 242-243; DZ 2290/3821].

Wir gehen sodann auf den Irrtum des folgenden, aus dem Konzilsdokument *Unitatis Redintegratio* (UR 3) stammenden Satz noch näher ein: „Trotzdem sind «die getrennten Brüder» durch die Taufe im Glauben gerechtfertigt, Christus gleichsam inkorporiert und haben deshalb zurecht die Bezeichnung und den Namen «Christen»“. *Dieser Satz legt die Auffassung nahe, allein die Kraft der Taufe würde die Nichtkatholiken in den (geheimnisvollen) Leib Christi aufnehmen, und es sei erlaubt, sie zu den (wahren) Gliedern der Kirche zu rechnen, weil diese Mitgliedschaft nicht dadurch bedingt ist, ob jemand den wahren Glauben bekennt und den rechtmäßigen Hirten gehorcht.*

Diesen Satz haben die Modernisten durch die Manipulation eines Abschnittes des Konzils von Florenz (1439) gewonnen und in einer Anmerkung auf einen Abschnitt des wohlbekannten Dekretes für die Armenier (*pro Armenis*) verwiesen, welches die Einheit mit der armenischen Kirche wiederherstellt. Aber die in Frage kommende Verordnung erläutert, wie die Katholiken alle sieben Sakramente verstehen sollen, verweist aber nicht darauf, welche Bedeutung die Taufe der Häretiker besitzt: „Von allen Sakramenten ist die Taufe das erste Sakrament, der Eingang zum geistlichen Leben. Durch dieses Sakrament werden wir Glieder der Kirche (*per ipsum enim membra Christi ac de corpore efficitur Ecclesiae*)“. (DZ 696/1314). Dieses Dokument gliedert nicht die Häretiker und Schismatiker, *sondern die (echten) Katholiken* dem Leib Christi, der Kirche ein.

8.3 Das oben bei 2.0 behandelte Konzilsdokument *Lumen gentium* 8 erläutert die falsche Vorstellung, daß in „mehreren Elementen der Heiligung und Wahrheit“ (*elementa plura sanctificationis et veritatis*), die außerhalb der Kirche existieren, aber eigentlich „mit gutem Recht der

einzigsten Kirche Christi gehören“, das gute Erbgut der von den „getrennten Brüdern“ besessenen Werte enthalten sei (UR 3). Diese „Elemente der Heiligung und der Wahrheit“ seien „das geschriebene Gotteswort, das Gnadensleben, der Glaube, die Hoffnung und die Liebe, weiterhin andere innere Gaben des Heiligen Geistes und sichtbare Elemente“ (ebd. 3). Wenn daher jemand den Schluß ziehen muß, daß „diese getrennten Kirchen und Gemeinden sehr große Mängel haben, [Häresie und Schisma sind in diesem Zusammenhang anscheinend nur noch einfache Mängel], so sind sie im Heilsgeschehnis tatsächlich nicht ohne Sinn und Wert. Christi Geist lehnt es nicht ab, sie als Heilmittel in seinen Dienst zu nehmen, denn ihre Kraft kommt von der Gnaden- und Wahrheitsfülle selbst, welche Gott der katholischen Kirche anvertraut hat“ (UR 3).

Niemand kann eigentlich verstehen, wie häretische, schismatische und gegen die einzig legitime Kirche Christi rebellierende Gemeinden das Gnadensleben und die drei theologischen Tugenden Glaube, Hoffnung und Liebe bewahren können, spricht ja das Konzil nicht von Einzelpersonen, sondern von Gemeinden, die der einzigen Kirche Christi fremd gegenüber stehen (vgl. oben 8.1 und 8.2). Weiterhin möchten wir gern wissen, welche Möglichkeiten der Heiligung und was für Wahrheiten die Lehren und die Lebensweise jener häretischen und schismatischen Gemeinden enthalten, die dem Papst in Rom und dem ganzen katholischen Wesen energisch widersprechen, lehnen doch viele Nichtkatholiken sogar den Begriff der Heiligung ab und verfechten entschieden eine völlig subjektive Auffassung der Wahrheit und der Offenbarung.

8.4 Das Konzil behauptet, die „nicht katholischen Christen“ (die formell oder wenigstens materiell Häretiker und Schismatiker sind) *würden in ihrem Stand sogar eine gewisse wahre Verbindung mit dem Heiligen Geist (immo vera quaedam in Spiritu Sancto coniunctio) genießen*, weil er durch seine heiligende Kraft mittels Gaben und Gnade auch bei ihnen wirkt und (sogar) bestimmten Personen die Kraft verliehen hat

und sie stärkt bis zum Vergießen des (eigenen) Blutes. (LG 15).

Diese Behauptung ist eine falsche Lehre, weil die mit Recht so bezeichneten getrennten Brüder gerade deshalb getrennt sind, weil sie gegen die Weisung der Kirche gehetzt und dem Heiligen Geist widersprochen haben. Aus diesem Grund kann er sich nicht mit ihnen verbinden, insoweit sie getrennte und feindliche Gemeinschaften bilden, noch ihnen, solange sie Häretiker und Schismatiker bleiben, die Gabe des echten Martyriums um des Glaubens willen verleihen, weil sie ja den Glauben gar nicht bekannt, sondern bekämpft haben. Wenn protestantische Missionare getötet werden, darf niemand sie für Märtyrer, d.h. Blutzeugen des wahren Glaubens halten.

Freilich vermag Gottes Gnade einen eigentlichen Häretiker bekehren, sodaß er für den wahren Glauben stirbt, dann aber stirbt ein Katholik. Ein materieller Ketzer gehört durch das Verlangen nach der Kirche (*per votum Ecclesiae*) zur katholischen Kirche und stirbt demnach, wenn er das Martyrium erleiden muß, nicht als Häretiker und Schismatiker, sondern als Katholik (was daher ein „Geheimnis Gottes“ bleibt, wie der selige Papst Pius IX. bemerkt). Doch die zitierten Textabschnitte des Konzils wollen nicht diese Wahrheit darlegen, sondern behaupten im Gegenteil klar genug, der Geist der Wahrheit habe den Nichtkatholiken *als solchen* beigestanden, sodaß etliche von ihnen ihr Blut vergossen hätten, d.h. sie haben für ihren eigenen Glauben – im Klartext: für ihre Irrtümer – das blutige Martyrium erlitten! Die Texte sind trefflich dazu geeignet, eine Interpretation im schlechten Sinne zu erlauben, d.h. dadurch daß sie die nicht genau bestimmten „Märtyrer ihres Glaubens“ erwähnen, wollen sie auch zu den hartnäckigen Häretikern, die doch mit Eifer die unschuldigen Seelen verdorben haben, eine Verbindung herstellen. Mit Recht hat sie die Kirche in der Vergangenheit zum Tode verurteilt (siehe auch das Konzilsdokument *Dignitatis Humanae* 12, welches den Gebrauch der Gewalt bei der Verteidigung des Glaubens verurteilt, obwohl ihn die

Kirche in der Vergangenheit oft ausgeübt hat).

8.5 Das Konzil gibt der Kirche die neue Aufgabe (anstatt durch die Seelsorge die Welt zu Christus zu bekehren) „zusammen mit der Menschheit auf das Ziel hinzuwirken, die universale Brüderlichkeit wieder einzuführen (GS 3); daraus folgt die Ermahnung an die Katholiken, welche in Wirklichkeit ein Befehl ist, mit den Häretikern und Schismatikern (den „getrennten Brüdern“) zusammenzuarbeiten und gemeinsame Übersetzungen der Heiligen Schrift auszuarbeiten (*Sacrosanctum Concilium* 22); die Zusammenarbeit erstreckte sich im Namen des gemeinsamen Erbes des Evangeliums auch auf die Tätigkeit des christlichen Apostolats. Dieses Erbe führe direkt zur Pflicht (*officium*), ein christliches Zeugnis gemeinsam abzulegen (*Apostolicam Actuositatem* 27; UR 24). Weiterhin ermahnt das Konzil, die wirklich christlichen Werke zu schätzen, da sie auch bei den getrennten Brüdern zu finden sind (UR 4), und bei gewissen speziellen Gelegenheiten mit ihnen gemeinsam zu beten (UR 8).

Wir haben da eine *vollkommen neue Art* der Seelsorge vor uns, denn *sie lehrt genau das Gegenteil der apostolischen Anordnungen*, wie sich ein Katholik gegenüber den Häretikern verhalten soll: „Einen ketzerischen Menschen meide nach einer einmaligen oder zweimaligen Zurechtweisung, denn du weißt, daß ein solcher verkehrt ist und sündigt, da er sich selbst das Urteil der Verdammung spricht“ (Tit 3, 10 f. nach Allioli). „Wenn jemand zu euch kommt und diese Lehre nicht mitbringt (die Lehre der Apostel), so vermeidet es, ihn ins Haus aufzunehmen und zu grüßen. Denn wer ihn grüßet, der hat Anteil an seinen bösen Werken“ (2 Jo. 10 f.).

Die Lehre der „neuen“ Seelsorge hat offensichtlich einen Fehler: Das (angeblich) aus den Evangelien stammende Erbe der gemeinsamen „Werte“ (der Katholiken) Häretiker und Schismatiker existiert nicht, und kann auch nicht existieren, weil die Protestanten die (mündliche) Überlieferung als Quelle des Dogmas nicht

anerkennen. Sie lehnen auch die Glaubenswahrheit ab, die sagt, es stehe dem Lehramt der Kirche zu, mit Hilfe des Heiligen Geistes „den Sinn und die Auslegung der Schrift festzulegen“ (Denz 786/1507). Auf vielfache Weise verfälschen die protestantischen Irrlehrer die Heilige Schrift, vertrauen mehr auf Freiheit der Einzelperson, die Sache selbst zu prüfen, ja sie wagen es sogar, (dem Gewissen) zu überlassen, ob diese oder jene Offenbarungswahrheit anzunehmen sei. Ihr Stammvater, Martin Luther, versuchte mit allen seinen geistigen Kräften das Dogma und die Moral zu zerstören: Er verwarf die Autorität des Papstes, die Bedeutung der Tradition und das Priestertum, er untergrub den Sinn der Schrift, verkehrte sogar den Begriff der Kirche, reduzierte die Zahl der sieben Sakramente auf zwei entartete Gnadenmittel, bestritt die Existenz der Wesensverwandlung (Transsubstantiation), des Sühnecharakters des Heiligen Meßopfers, des Fegfeuers und die Jungfräulichkeit der Allerseligsten Jungfrau Maria nach der Geburt, verlachte das Prinzip der Heiligkeit, die Jungfräulichkeit und Keuschheit, ließ die Ehescheidung zu, verneinte den freien Willen und den verdienstlichen Wert der Werke, schürte den Haß unter den Christen, indem er sie oftmals anstachelte, gegen den Grundsatz der Autorität zu revoltieren. Die Anglikaner wollten zwar den Episkopat bewahren, besitzen ihn aber in Wirklichkeit gar nicht mehr, weil alle ihre Bischofs- und Priesterweihen absolut null und nichtig sind. Zu einem solchen Urteil kam Papst Leo XIII. im Jahre 1896 durch eine dogmatische Erklärung (Denz 1963/3315 ff und 3317 a-b): Die Nichtigkeit beruht auf dem Mangel der Form und der (objektiven) Intention. Die Anglikaner sind eine der politischen Staatsgewalt unterworfenen Sekte, eine zivile Religion, die nach außen hin noch eine christliche Fassade hat. Bei den Protestanten gibt es heute auch die „Priesterin“; auf diese Form des Neuheidentums sind die Häretiker herabgesunken, weil sie dem Drängen der falschen Frauenbewegung nachgegeben haben. Auch in der „ökumenisch“ gewordenen katholischen Kirche möchte der Feminismus Fuß

fassen (was die Orthodoxen angeht, vgl. den nächsten Abschnitt 8. 6).

8.6 Die Konzilsdokumente gebrauchen für die nichtkatholischen Denominationen die doppelsinnige Terminologie „Kirchen oder kirchliche Gemeinschaften“, ja sogar die Bezeichnung „getrennte Kirchen und Gemeinden“ für die nichtkatholischen Denominationen: „In den eigenen Kirchen oder kirchlichen Gemeinschaften...“ (LG 15); „diese getrennten Kirchen und Gemeinschaften...“ (UR 3).

Eine derartige Ausdrucksweise gesteht den Sekten der Häretiker und Schismatiker die Eigenschaft einer wahren Kirche zu, doch ist der Irrtum dieser Theologie offensichtlich, da Christus nur die katholische Kirche gestiftet hat. Alle anderen Gemeinschaften sind von dieser einzigen Kirche, die Christus auf Petrus gegründet hat, geschieden und getrennt. Deshalb darf niemand sagen, weder von den einzelnen, noch von der Gesamtheit und Vereinigung aller dieser Gemeinschaften, daß sie die einzige katholische Kirche ausmachen, welche Jesus Christus gestiftet hat, noch behaupten, sie seien Kirchenglieder oder Teilkirchen, da sie von der katholischen Einheit sichtbar getrennt sind. In der gleichen Lage befinden sich auch die „orthodoxen“ Schismatiker (der sogenannten Ostkirchen), denn dies bestätigten alle römischen Bischöfe von Papst Pius IX. bis Pius XII. gegenüber den Forderungen der unkatholischen ökumenischen Bewegung.

8.7 Das Konzil ermahnt die katholischen Theologen, sie sollen „bei der Gegenüberstellung der (katholischen) Lehren (und der Unterweisung der getrennten Brüder) im Gedächtnis behalten, daß die Wahrheiten der Lehre (veritatum doctrinae) eine Ordnung oder Hierarchie besitzen, da sie zu dem Fundament des christlichen Glaubens eine verschiedene Beziehung haben“ (UR 11).

Diese Ermahnung enthält eine von Papst Pius XI. in der Enzyklika *Mortalium animos* (1929 DZ 2199/1683) ausdrücklich verurteilten

Lehre; danach gebe es Offenbarungswahrheiten, Dogmen, deren Annahme in unterschiedlichem Maße wichtig sei. Doch aufgrund von Gottes Autorität sind wir verpflichtet, alle in der göttlichen Offenbarung enthaltenen Wahrheiten mit derselben Verpflichtung anzunehmen, weil „es der Vernunft widerspricht, auch nur in einer einzigen Sache dem offenbarenden Gott keinen Glauben zu schenken (Leo XIII. *Satis Cognitum*).

Die Ermahnung führt zu dem ungereimten Schluß, daß wir im sogenannten ökumenischen Dialog mit den Häretikern die „Wahrheiten der Lehre“ diskutieren könnten, die in der vorgeblichen „Hierarchie der Wahrheiten“ eine weniger wichtige Stelle einnehmen. Diese Haltung aber läuft dann auf das irrige Prinzip am Schluß des Artikels 11 hinaus, den wir im nächsten Abschnitt behandeln.

8.8 Der Grundsatz, welcher die Lehren der Kirche den Unterweisungen der „getrennten Brüder“ gegenüberstellt und an der Existenz der nicht vorhandenen „Hierarchie“ der Lehrwahrheiten festhält „bereitet den Weg vor, auf dem durch diesen brüderlichen Eifer alle den Impuls erhalten, eine recht tiefe Erkenntnis zu erwerben und eine recht klare Kundgebung der unergründbaren Reichtümer Christi zu manifestieren (Eph. 3, 8)“ (UR 11).

Dieses Prinzip ist völlig neu und es grenzt an Häresie, denn es vertraut den mit den Häretikern gemeinsam vorgenommenen Studien der Theologie die Aufgabe an, eine „recht tiefe Erkenntnis und eine „recht klare Äußerung der unergründlichen Reichtümer Christi“ vorzunehmen. (Das alles klingt so), als ob es dem unfehlbaren Lehramt nicht zustehe, die Offenbarungswahrheit klar zu definieren und treu weiterzugeben, die katholische Wahrheit und der Irrtum der Sektierer und Kirchenglieder (Schismatiker) Arm in Arm gehen könnten und direkt in „brüderlichem Wetteifer“ die unergründbaren Reichtümer Unseres Herrn uns besser erkennen ließen. Der hl. Paulus bezeugt im Epheserbrief 3, 8 (eine Stelle, welche das Konzil in verräterischer Weise zitiert), daß ihm „diese Gnade verliehen wurde, unter

den Heiden die unerforschlichen Reichtümer Christi zu verkünden“ (Übersetzung nach Allioli). Dieses Ziel sollte er durch die Predigt der *gesunden Lehre* (vgl. 2 Tim. 4, 2-3) und nicht durch die Diskussion erreichen, weil der hl. Völkerapostel, der hl. Apostel Johannes und alle Päpste den Dialog mit den Häretikern und Schismatikern ausdrücklich verboten haben (siehe oben 8.5).

8.9 Um den Protestanten zu gefallen, verdunkelt und vermindert das Konzil das vom Trienter Kirchenrat definierte Dogma, welches besagt, nur der hl. Kirche stehe es zu, den wahren Sinn und die richtige Bedeutung der Heiligen Schriften zu beurteilen“ (Denz. 786/507). Folgender Satz macht den Sachverhalt unklar: „Entsprechend dem katholischen Glauben nimmt das authentische Lehramt bei der Darlegung und der Predigt des geschriebenen Gotteswortes einen besonderen Platz ein (*peculiarem locum*)“ (UR 21). Ist es wirklich nur eine besondere Stelle beim Darlegen und Predigen des geschriebenen Wortes? Weit mehr steht dies dem Lehramt zu, weil seine Herkunft und Hilfe übernatürlich ist, und es deshalb der einzige Richter „der wahren Bedeutung und der (korrekten) Auslegung der Schriften“ ist.

8.10 Abwegig ist die Behauptung, die Protestanten „wollen (genau) wie wir sich Christi Wort als Quelle der christlichen Tugenden usw. anschließen“. (UR 23).

Diese Behauptung ist falsch, weil die Protestanten in Wirklichkeit dem „Wort Christi“ nicht auf die gleiche Weise wie die Katholiken zustimmen wollen, d.h. so wie die katholische Kirche es gelehrt hat, sondern ihr falsches Prinzip ist die sogenannte „freie Wahl“ (*liberum examen*), welche ihnen erlaubt, „alles was ihnen wahr erscheint, frei zu verkünden (*confidenter confitendi quidquid verum videtur*). Doch im Jahre 1520 hat Papst Leo X. in der Bulle *Exurge Domine*, welche Luthers Häresien verurteilte (und den Erzketzler mit dem Bann belegte) dieses Prinzip als häretisch verdammt (Denz 769/1479).

9. Die irrtümliche und abwegige Darstellung der nichtchristlichen Religionen

9.0 Das Konzil meint fälschlicherweise, nichtchristliche Religionen hätten den gleichen Glauben an den Schöpfergott wie wir Christen:

„Tatsächlich vergeht die Kreatur ohne den Schöpfer. Übrigens haben alle Gläubigen, welcher Religion sie auch immer angehören (*cuiuscumque sint religionis*), in den Äußerungen der Geschöpfe immer die Stimme und die Offenbarung Gottes verstanden“ (*Gaudium et Spes*, 36). Diese Meinung ist falsch, weil der Hinduismus und der Buddhismus – wir beschränken uns auf diese Religionen – die Idee von Gott, der alles aus nichts erschafft und in seinen Geschöpfen „sich manifestiert“ gar nicht kennen, denn sie haben die Überzeugung, daß die Wirklichkeit durch das Ausströmen aus einer unpersönlichen ewigen Kraft des Kosmos hervorgeht, welche in allen Dingen auf ganz gleiche Weise wiederkehrt. Von dieser Kraft kommt alles her und kehrt auch alles durch Auflösung wieder zurück.

9.1 Ebenso unbegreiflich ist, daß das Konzil allen nichtchristlichen Religionen die Gewähr der Wahrheit und Heiligkeit zuspricht, obwohl die Ansichten dieser Religionen in der Offenbarungswahrheit nicht enthalten, sondern dem Menscheng Geist entsprungen sind; als solche erlösen und retten sie keinen Menschen: „Die katholische Kirche verwirft nichts, was in diesen Religionen wahr und heilig ist (*vera et sancta*), sondern betrachtet mit aufrichtigem Respekt diese Art und Weise, zu handeln und zu leben. Obwohl solche Vorschriften und Lehren in vielen Punkten von dem verschieden sind, was die Kirche selbst glaubt und (zu glauben) vorschreibt, spiegeln sie häufig einen Strahl jener Wahrheit wider, die alle Menschen erleuchtet“ (*Nostra Aet.* 2).

Der werthe Leser beachte, daß dieser Satz, der offensichtlich einen deistischen Ton anschlägt, folgenden Widerspruch enthält: Wenn diese

Religionen „in vielen Punkten“ von der Unterweisung der katholischen Kirche abweichen, wie ist es dann möglich, daß sie „nicht selten“ d.h. doch recht häufig „einen Strahl jener Wahrheit, die jeden Menschen erleuchtet“, „widerspiegeln“? Der Satz besagt demnach, nach Ansicht des Konzils könne die „Wahrheit, die jeden Menschen erleuchtet“ in den Vorschriften und Lehren, welche „in vielen Punkten“ verschieden sind von der Unterweisung der Kirche, sich widerspiegeln und reflektieren! (Wie ist es möglich, daß ein echtes ökumenisches Konzil der katholischen Kirche eine derartige Idee in seine Texte gebracht hat!)

9.2 Das Konzil vertritt die unbegründete, von Schrift und Tradition immer verurteilte Behauptung (Ps 95, 5: „Denn alle Götter der Heiden sind böse Geister“ (nach Allioli); vgl. 1. Kor. 10, 20), Gott habe *die heidnischen Religionen* in der Vergangenheit und Gegenwart auf gewisse Weise in den Heilsplan (als positive Elemente) einbezogen.

Artikel 18 des Dekretes *Ad Gentes* über die missionarische Tätigkeit behauptet tatsächlich, die „religiösen Institute“ in den Missionsländern müßten die „geheimnisvollen Schätze“ (des Christentums) dem Charakter und der Art einer jeden Nation anpassen und „aufmerksam erwägen, auf welche Weise sie die Traditionen des asketischen und kontemplativen Lebens, in welche Gott vor der Predigt des Evangeliums *durch die antiken Kulturen* (ganz allgemein und demnach auch durch deren Religionen) *Samen (semina) der Wahrheit gesät hat, für das christliche Leben benützen können*“ . *Das Konzil hat die „Kulturen der Alten Zeit“, welche „den Teufeln und nicht Gott opferten“* (1. Kor 10,20 nach Allioli), weil ihre Götter Dämonen waren, *ungebührlich aufgewertet*, da es die Absicht hatte, die heilsame Gegenwart der „verborgenen Keime der Offenbarungs-

wahrheit“ (*semina Verbi*) anzuerkennen. Aber diese falsche Meinung verzerrt die Wahrheit, welche frühere Zeiten immer als einen Teil des Glaubensschatzes betrachteten. (Die Konzilsdokumente *Lumen Gentium* 17 und *Ad Gentes* 11 wiederholen dieses Konzept für alle nichtchristlichen Völker der Gegenwart, einschlußweise auch der Heiden, wenn gesagt wird, die Missionare sollten bei den Völkern, wo sie die Evangelisierung betreiben, „die verborgenen Samen des Wortes“ aufspüren).

9.3 Das Konzil stellt den Hinduismus falsch dar, weil es schreibt:

In ihm „suchen die Menschen das Mysterium Gottes und wollen durch die unerschöpfliche Fruchtbarkeit der Mythen und mit scharfsinnigen Versuchen der Philosophie das göttliche Geheimnis ausdrücken. Sie streben danach, unsere Existenz von den Ängsten zu befreien, sei es durch (gewisse) Formen des asketischen Lebens, sei es in einer tiefgehenden Betrachtung, oder daß die Menschen mit Liebe und Vertrauen bei Gott Zuflucht nehmen“ (*Nostra Aetate* 2).

Diese Darstellung ist *falsch*, weil sie den Katholiken dazu bewegt, die Mythologie und Philosophie der Hindus für wirksam zu halten, als ob sie das „göttliche Geheimnis“ tatsächlich zu „ergründen“ suchten und die hinduistische Aszetik und Meditation einen ähnlichen Effekt haben könnte wie die christliche Aszetik. Wir wissen dagegen, daß die Vermischung (der Synkretismus) von Mythologie, Magie und Spekulation seit der Zeit der Veden (16.-10. Jahrhundert vor Christus) die *monistische und pantheistische* Auffassung des Hinduismus vom göttlichen Wesen und von der Welt bestimmt, denn die hinduistische Weltanschauung sieht in Gott nur eine unpersönliche kosmische Macht und kennt daher den Begriff der Schöpfung nicht. Folglich macht sie keinen Unterschied zwischen der

sinnenhaften und übernatürlichen Realität, unterscheidet nicht materielle und geistige Wirklichkeit, das Ganze und die einzelnen Teile. Auf diese Weise löst die hinduistische Sicht des Seins jede einzelne Existenz in dem unbestimmten kosmischen Einen auf. Von diesem einen Sein kommt alles und dorthin kehrt in der Ewigkeit alles zurück, während das individuelle Ich an sich nur eine rein äußere Erscheinungsform ist. Der Konzilstext nennt dieses Denken „scharfsinnig“; doch es fehlt ihm, was den Sachverhalt angeht, der Begriff der individuellen Seele (welcher den Griechen gut bekannt war) und ebenso die geistigen Größen, welche wir Willen und freie Wahl nennen.

Dazu kommt dann noch die Lehre von der Seelenwanderung. [Das in der vorbereitenden Phase des Konzils angefertigte Schema der dogmatischen Konstitution *De deposito fidei pure custodiendo* (über die Reinerhaltung des Glaubensschatzes) verurteilte ausdrücklich diese besonders verzerrte Vorstellung, doch die Progressisten und Papst Johannes XXIII. verwarfen das erwähnte Schema, weil es nicht „ökumenisch“ genug war]. Negatives Gewicht hat auch die Tatsache, daß die sogenannte hinduistische Aszese für die Brahmanen eine Form des Epikuräismus ist, nämlich die ausgeklügelte, egoistische Suche nach einer höheren geistigen Gleichgültigkeit gegenüber jedem Begehren, ja selbst gegenüber dem guten Streben und jeder Verantwortung. Die Hinduisten rechtfertigen diese Indifferenz damit, daß sie entsprechend ihrem Glauben sagen, jedes Leiden büße die Sünden eines früheren Lebens usw. Wir möchten gerne wissen, welche gute Lehre die Katholiken aus einer derartigen Weltanschauung entnehmen können.

9.4 Die Falschdarstellung des Buddhismus als eigenständige, teilweise gereinigte Variante des Hinduismus. Das Konzil schreibt tatsächlich, im Buddhismus „erkenne der Mensch die radikale Unzulänglichkeit dieser veränderlichen Welt, da er die Menschen belehre, mit frommem und vertrauensvollem Herzen den Weg zu gehen, auf dem

sie durch die eigenen Kräfte oder mit Hilfe von oben den Stand der vollendeten Erlösung erreichen oder zur höchsten Erleuchtung gelangen können“ (*Nostra Aetate* 2).

Der bekannte Konzilstheologe *Henri de Lubac* hat dieses Bild eines revidierten und korrigierten Buddhismus entworfen und für unaufgeklärte Katholiken schmackhaft gemacht. Diese naiven und einfachen Gläubigen wissen nicht, daß die Buddhisten „die radikale Unzulänglichkeit dieser Welt“ in den Rahmen einer „wahren und eigentlichen Metaphysik des Nichts“ gebracht haben. Nach dieser Philosophie sind die Welt und die Einzelperson nur äußerliche und illusorische (unreale) Existenzen (für den Christen dagegen sind diese Größen durchaus real, selbst wenn sie nur vorübergehend und hinfällig sind). Der Buddhist glaubt, daß zur selben Zeit alles „entsteht und vergeht“, für ihn ist das Leben ein beständiges vom allgemeinen (universalen) Schmerz erfülltes Fließen, welches es zu überwinden gilt; deshalb muß jedermann überzeugt sein, daß *alles eitel ist*; der rechte Mensch muß seine Seele von jeglichem Wunsch frei machen und mit Vertrauen und Hingabe die rechte intellektuelle Weihe empfangen. Diese Erkenntnis ist ähnlich wie die hinduistische Gnosis, (welche bisweilen den Gebrauch der sogenannten sexuellen Magie erlaubt, wie es beim tantrischen Buddhismus der Fall ist). Diese Gnosis will, daß der Betroffene die absolute Gleichgültigkeit gegenüber allen Dingen erreicht. Das Nirwana (Verschwinden, Erlöschen) ist am Ende der Zustand vollkommener Entbehrung, in dem es nichts anderes gibt als das Nichts. In dieser Leere erlischt gleichsam das menschliche Ich; auf anonyme Weise löst der Mensch in dem Ganzen und in dem Einen das eigene Wesen auf. Das Zweite Vatikanische Konzil wagte es (ja hatte die Verwegenheit), diesen „Zustand der vollkommenen Freiheit“ oder „der höchsten Erleuchtung“ den Katholiken zur Beachtung und als einen achtbaren Gegenstand vorzulegen!

9.5 Das Konzil vertritt auch diese These: „Der Heilsplan (*propositum salutis*) umfaßt auch jene Menschen, die einen Schöpfergott anerkennen, wozu besonders (*in primis*) die Mohammedaner gehören. Sie bekennen den Glauben Abrahams und beten zusammen mit uns den einen, barmherzigen Gott an, welcher am jüngsten Tag (alle) Menschen richten wird (*qui fidem Abrahae se tenere profitentes, nobiscum Deum adorant unicum etc...*)“ (*Lumen Gentium* 16).

Diese Behauptung schreibt irrtümlicherweise den Mohammedanern die Anbetung unseres Gottes zu und schließt sie *als solche* in den Heilsplan ein. Diese These steht im Widerspruch zum Glaubensdogma, das besagt, nur die Menschen, welche den wahren Gott anbeten, können das Heil erlangen. Nun aber beten die Mohammedaner den wahren Gott nicht an. Mögen sie auch anerkennen, daß Gott (Allah ist „der Gott“) die Welt und den Menschen aus Nichts erschaffen hat, und einräumen, Allah besitze die traditionellen Eigenschaften der Allmacht und Allwissenheit und ihm zugestehen, daß er am Ende der Zeit im Jüngsten Gericht das Menschengeschlecht *richte, so erfassen sie dennoch nicht den Vatergott*, der in seiner Güte den Menschen nach seinem „Bild und Gleichnis“ geschaffen hat (Gen. 1,26; Dt 32,6 f). *Sie glauben nicht an die allerheiligste Dreifaltigkeit*, sondern verabscheuen sie, und wiederholen so den Irrtum der Juden. Daher leugnen sie auch eine Reihe von Glaubenswahrheiten wie z.B. die Gnade, die Gottheit unseres Herrn, die Menschwerdung, die Erlösung, den Kreuzestod und die Auferstehung. So lehnen sie alle unsere Dogmen ab und weigern sich, das Alte und Neue Testament zu lesen, denn sie halten die heiligen Bücher für gefälscht, da diese Texte den „Propheten“ Mohammed offensichtlich nicht erwähnen.

Die Mohammedaner verwerfen außerdem den freien Willen (welchen nur wenige für häretisch angesehene Exegeten verteidigen), da sie eine absolute Vorherbestimmung vertreten. Dieser Determinismus läßt in der Welt keinen Raum für die wahren Beziehungen von Ursache und

Wirkung, weil Allahs unerforschlicher Beschluß alle unsere guten und schlechten Handlungen bereits reguliert hat (Koran 54).

9.5.0 Die Konzilserklärung *Nostra Aetate* wiederholt recht ausführlich und tiefgründig die Thesen von *Lumen Gentium*: „Auch die Kirche achtet die Mohammedaner, weil sie den einzigen, wirklich lebendigen, barmherzigen und allmächtigen Gott, den Schöpfer von Himmel und Erde anbeten, *hat er doch zu den Menschen gesprochen (qui unicum Deum adorant etc. homines allocutum)*. Sie suchen die eigene Person selbst den verborgensten Beschlüssen Gottes mit ihrer ganzen Seele zu unterwerfen (*cuius occultis etiam decretis toto animo se submittere student*) wie auch Abraham es getan hat, auf den der islamische Glaube gern Bezug nimmt“ (NA 3). Hier behauptet das Konzil geradezu, daß der Gott, an den die Mohammedaner glauben, „zu den Menschen gesprochen hat“! Will das Konzil etwa damit sagen, es halte Mohammeds Pseudo-Offenbarung im Koran für echt? Wenn das der Fall wäre, würde dann nicht das Konzil einschlußweise einen Abfall vom christlichen Glauben verkünden, da die falsche Offenbarung des Korans allen grundlegenden Wahrheiten widerspricht?

Zudem stellt der Konzilstext den islamischen Glauben so dar, wie die Mohammedaner ihn selbst vertreten, und ruft damit den Eindruck hervor, als ob der Kirchenrat ihn gut heiße. In der Tat besitzt das hier benutzte Bild der „Unterwerfung unter Gott“ genau die Bedeutung des Begriffs Islam (Unterwerfung); das dazu gehörende substantivierte Eigenschaftswort heißt „Muslim“; der Moslem ist aber der Gott ergebene Mensch. Der vollständige Satz gibt offensichtlich die Koranstelle 4:124 (126) wieder: „Und wer hat einen schöneren Glauben als jener, der seine Person Allah vollkommen anheimgibt, Gutes wirkt und dem Bekenntnis des gläubigen und aufrechten Abraham (des Aufrechten im Glauben, hanif) folgt? (vgl. die Übersetzung des Heyne-Verlags). Schließlich hat der Hinweis auf den Gehorsam gegenüber Allahs

„verborgenen Beschlüssen“ einen starken islamischen Beigeschmack, denn er erinnert daran, daß der Koran verkündet, Allah sei „sichtbar und verborgen“ (57:3), seine Werke sind sichtbar, seine Beschlüsse verborgen. Das klingt so, als ob das Konzil beweisen wollte, daß seine Hochachtung auch den doppeldeutigen, trüben und undurchdringlichen Charakter des im Koran sprechenden Wesens betrifft.

Das Loblied des II. Vatikanischen Konzils auf den „Glauben“ Abrahams, so wie ihn die Mohammedaner bekennen, klingt so, als ob dieser ein Anzeichen ihrer Annäherung an uns darstellte. Dabei wird aber die Wahrheit verdrängt, da ja bekanntlich die vom Koran gezeichnete Gestalt des Patriarchen voller legendärer und unechter Züge ist und mit dem wahren Abraham der Bibel offensichtlich nicht übereinstimmt, denn der Koran schreibt dem Patriarchen einen sogenannten *reinen, gegen die allerheiligste Dreifaltigkeit gerichteten Monotheismus* zu, der vor dem jüdischen und christlichen Eingottglauben existierte. Diesen reinen Glauben wiederherzustellen und ihn von den angeblichen Verfälschungen der Juden und Christen zu säubern hätte Gott Mohammed gesandt, war dieser doch ein arabischer Prophet und über Ismael Nachkomme von Abraham!

9.5.1 Das Konzilsdokument *Nostra Aetate* zeigt uns, wie es die Verehrung der Mohammedaner für Jesus und die allerseligste Jungfrau Maria ernsthaft in Erwägung zieht: „Obwohl sie (die Moslems) Jesus als Gott nicht anerkennen, so huldigen sie ihm doch als Propheten, verehren seine Mutter, die Jungfrau Maria, die sie bisweilen auch in Frömmigkeit anrufen“ (NA 3).

Es ist aber allgemein bekannt, daß der Koran seine falsche Christologie auf die Gestalt Jesu begründet, welche die apokryphen Evangelien und verschiedene gnostische Häresien, die zur Zeit Mohammeds in Arabien geradezu wucherten, verzerrt und entstellt haben. Er zeigt uns, wie Jesus (Isa), durch das göttliche Eingreifen (des Engels Gabriel) aus einer Jungfrau geboren wurde; er ist

zwar ein Allah besonders teurerer Prophet, doch *nur ein einfacher Sterblicher*, dem Gott (Allah) zugestanden hat, viele Wunder zu wirken. Der Prophet Jesus hat daher denselben Monetheismus gepredigt wie Abraham (57: 26-27). Die Formel dieses Eingottglaubens lautet: „...und es gibt keinen Gott außer Allah, den einzigen, den allbezwingenden“ (Sure 38: 66 nach der Übersetzung des Heyne-Verlags). Für die Mohammedaner ist daher Jesus *nur ein Diener Gottes* („...Ich bin ein Diener Allahs, er hat mir das Buch gegeben und mich zu einem Propheten gemacht“, Sure 19: 31), *ein Untergebener Allahs* oder ein Moslem, ein Muselmane, wie Abraham, da er gleich wie Abraham das Kommen Mohammeds angekündigt hat (Sure 51: 6)! Wenn die Mohammedaner den Heiland als Propheten verehren, so sehen sie in ihm einen „Propheten des Islams“. Es ist daher evident, daß kein Katholik, vorausgesetzt er besitzt noch den Glauben, diese Lügen akzeptieren kann (vgl. R. Arnaldez, *Jesus, der Sohn Mariens, ein Prophet des Islams – Jesus fils de Marie, prophète de l'Islam*, Paris, 1980, S. 11-22, 129-141 und anderen Stellen).

9.5.2 Was also die moslemische Verehrung der allerseligsten Jungfrau Maria betrifft, welche die Mohammedaner bisweilen „mit Andacht anrufen“, so müssen wir genau beachten, daß hier ein praktisch unerheblicher, doch abergläubischer „Kult“ vorliegt, der in ihr nicht die Gottesmutter, sondern die Mutter eines „Propheten des Islams“ sieht. Daher beleidigt ein solcher Kult katholische Ohren.

Weiterhin müssen wir hervorheben, daß auch die Mariologie des Korans durch und durch verdorben ist, da eine Vermischung von apokryphen und häretischen Quellen dazu beigetragen hat. Die Existenz des hl. Joseph und der Heilige Geist sind völlig unbekannt. Außerdem nennt der Koran Maria „Schwester von Aaron“, des Bruders von Moses und „Tochter Imrams (hebräisch Amram), welcher der Vater von Aaron und Mirjam (Maria) war (Nummer 26,59). Der Koran verwechselt demnach die Mutter

Gottes Maria mit der Prophetin Maria (Mirjam), die 12 Jahrhunderte vor Christus gelebt hat (Ex. 15, 21). Dieser Fehler allein würde schon ausreichen, doch der Koran verabscheut und verhöhnt mit Bissigkeit die christliche Dreieinigkeit, weil sie gemäß dem Koran aus Gott (dem Vater), Maria (der Mutter) und Jesus (dem Sohn) besteht; deshalb heißt es in Sure 5, 116: „Jesus hat niemals gesagt: Nehmet mich und meine Mutter als *zwei* Götter neben Allah“!

9.5.3 Schließlich scheint das Konzilsdokument *Nostra Aetate* die Mohammedaner zu loben und sie den Katholiken als Vorbild hinzustellen, denn sie würden „den Tag des Jüngsten Gerichtes erwarten, wo Gott alle wiederauferstandenen Menschen belohnen wird“, das moralische Leben hoch schätzen und Gott einen Kult darbringen; dies geschieht besonders durch das Gebet, durch Almosen und Fasten“. Auch das ist ein Grund dafür, so endet der Artikel, daß die „zahlreichen Streitigkeiten und Feindlichkeiten“, welche in der Vergangenheit auftraten, vergessen sein sollen; weiterhin „fordert das Konzil alle auf, die Vergangenheit hinter sich zu lassen, gegenseitiges Verständnis aufzubringen und die soziale Gerechtigkeit, die moralischen Werte, den Frieden und die Freiheit aller Menschen gemeinsam zu schützen und zu fördern“.

Auch bei diesem Problem verfälscht das Konzil das Gewicht der historischen Fakten, da es die langen, grausamen und blutigen Religionskämpfe, die wir Christen jahrhundertlang austragen mußten, um den Angriff des Islams zurückzuschlagen, nicht berücksichtigt und dies in listiger Weise auf einfache Streitigkeiten und Feindlichkeiten (*dissensiones et inimicitiae*) reduziert. Außerdem übergangen die Konzilsväter mit Stillschweigen die *tiefgehenden Unterschiede*, die zwischen der katholischen und der moslemischen Eschatologie bestehen (das Fehlen einer wirklich seligen Schau, die Fleischlichkeit des Paradieses, die Ewigkeit der Höllenstrafen allein für Ungläubige). Riesengroß sind auch die Unterschiede zwischen Muslimen

und Christen, was die Auffassung des moralischen Lebens und des religiösen Kultes betrifft. Die Religion des Islams läßt moralisch unannehmbare Einrichtungen zu, wie die Vielweiberei und alle ihre Konsequenzen; außerdem behaupten die Moslems, schon die einfachen und gesetzesgemäßen Praktiken des Kultes würden das Heil (der Menschen) garantieren. Der Islam, eine äußerliche Gesetzesreligion, ist daher sogar schlimmer als der Pharisäismus, den Unser Herr mit klaren Worten verurteilt hat (vgl. Mt. 6, 5). Alle diese Dinge bleiben vom Konzil unerwähnt, um uns zu einer *undurchführbaren Zusammenarbeit* aufzurufen. Die Moslems geben den Begriffen von sozialer Gerechtigkeit, Friede, Freiheit usw. nur die Bedeutung, welche sie dem Koran oder den Worten und Taten Mohammeds entnehmen können. Ihre so abgeleitete jahrhundertealte Interpretation, welche sie orthodox nennen, ist *völlig anders als unsere Auffassung und hat nur islamische Bedeutung*. Wir geben ein Beispiel: Die Moslems wollen nicht den Frieden, wie ihn der aktuell regierende Papst anstrebt. Sie dulden es nicht, unter der Herrschaft von Ungläubigen zu leben. Sie teilen folglich die Welt in zwei Bereiche auf: In dem einen herrscht der Islam (*das Haus des Islams*), der andere Teil stellt die übrige Welt dar, die notwendigerweise ein Feind ist, solange sie nicht bekehrt oder unterworfen ist (*das Haus des Krieges*). Mit dieser restlichen Welt glaubt die muselmanische Gemeinde, immer im Krieg stehen zu müssen. Deshalb ist der Friede, der es erlaubt, mit anderen Religionen und Staaten zusammen zu leben, für sie kein absolutes Ziel, sondern nur *ein Mittel, das die Umstände auferlegen*, denn bisweilen sehen sich die Moslems genötigt, mit den Ungläubigen einen Waffenstillstand zu schließen. Dieser darf aber nur eine bestimmte Zeit dauern, und die Dauer darf nie länger als zehn Jahre betragen. Jedesmal wenn sie die (notwendigen) Mittel haben, müssen sie den Kampf wieder aufnehmen, denn der Krieg ist für den Moslem eine moralische, religiöse und rechtliche Verpflichtung, die solange gilt, bis der sichere Endsieg

eintritt und der *islamische Staat weltweit* errichtet ist.

Anmerkung

Das Konzil hat die Behauptung: „die Mohammedaner beten zusammen mit uns den alleinigen Gott an...“ dadurch gerechtfertigt, daß es in einer Anmerkung den Brief zitierte, welchen der hl. Papst Gregor VII. (1073-85) im Jahre 1076 als persönliches Dankschreiben an den Emir von Mauritien, Anazir, richtete; dieser mohammedanische Fürst zeigte ein gewisses Wohlwollen gegenüber bestimmten Bitten des Papstes und war so großzügig, daß er einige christliche Gefangene freigab. In diesem Schreiben versicherte der Papst, eine solche „*Tat der Güte*“ sei „*von Gott eingegeben*“, denn der Herr im Himmel verlange, daß man den Nächsten liebe und fordere in spezieller Weise „*von uns und von euch*“, „daß wir an denselben Gott glauben und ihn bekennen, mag dies auch auf verschiedene Art geschehen (*licet diverso modo*). Er will, daß wir jeden Tag den Schöpfer der Zeiten und den Lenker dieser Welt loben und verehren“ (PL, 148, 451 A). Wie können wir solche Behauptungen erklären? Nur dadurch, daß der hl. Vater damals keine rechte Kenntnis von der Religion Mohammeds hatte.

Zur Zeit des hl. Papstes Gregor VII. existierte noch keine lateinische Übersetzung des Korans, sodaß grundlegende Aspekte des mohammedanischen Glaubens unbekannt waren. Das Abendland wußte, daß die Moslems erbitterte Feinde des christlichen Namens waren und im Jahre 633 mit der Urgewalt von Eroberern plötzlich aus der arabischen Wüste auftauchten. Trotzdem besaßen sie eine gewisse Verehrung für die allerseligste Jungfrau Maria und für Jesus als einen Propheten; sie glaubten an den einen Gott, an die Inspiration der Heiligen Schrift, das Gericht und ein jenseitiges Leben. Daher konnten sie den Eindruck erwecken, sie seien eine häretische Christensekte („die mohammedanische Sekte“). Dieser Irrtum blieb lange bestehen, denn noch zu Beginn des 14. Jahrhunderts versetzte der Dichter Dante den „Propheten“ Mohammed in die Hölle unter die

Häretiker und Schismatiker (Inf. XXVIII, 31, ff).

Dies ist der historische Hintergrund für das Lob, welches Gregor VII. ganz privat dem Emir von Mauretanien spendete. Der Papst hielt ihn für einen Häretiker, der bei Gelegenheit wohlätig auftrat, als ob der wahre Gott, an den er zu glauben schien, ihm das Herz gerührt hätte. Bei einem Häretiker dürfen wir tatsächlich sagen, er bekenne und glaube an denselben Gott, aber „auf andere Weise“ als wir Christen. Trotzdem hielt dieses Lob den hl. Gregor VII. nicht davon ab, ganz folgerichtig die Idee zu vertreten, daß die christlichen Länder einen Kriegszug gegen die Moslems unternehmen und somit der von der Vernichtung bedrohten Christenheit des Morgenlandes zu Hilfe eilen sollten. Kurze Zeit später verwirklichte sein Nachfolger auf dem Stuhl Petri, Papst Urban II. diese Absicht, indem er den ersten Kreuzzug verkündete.

Fast 60 Jahre nach dem Tode des heiligen Papstes Gregor VII. erschien im Jahre 1143 die erste lateinische Übersetzung des Korans, welche der Engländer Robert von Chester für den Abt von Cluny, Pierre le Vénérable, anfertigte. Dieser Ordensmann fügte noch eine resolute Widerlegung des islamischen Glaubens bei. In Wirklichkeit war diese Arbeit eine Zusammenfassung des Korans, doch blieb sie jahrhundertlang die (maßgebende) Übersetzung, bis Pater Marracci im Jahre 1698 eine kritische

und vollständige Ausgabe veröffentlichte. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts benutzte Kardinal von Cusa diese erste Übersetzung um sein berühmtes Werk *Cribratio Alcorani* (etwa: Eine kritische Sicht des Korans) niederzuschreiben. Das Opus erschien kurz vor der im Oktober 1458 herausgegebenen Bulle von Papst Pius II. (*Enea Silvio Piccolomini*) und verkündete einen (niemals stattgefundenen) Kreuzzug gegen die Türken, welche gerade Konstantinopel erobert hatten und sich anschickten, mit zahlreichen Truppen den Balkan zu überrennen. In der Bulle bezeichnete der Papst die Mohammedaner als die Anhänger des „falschen Propheten Mohammed“. Diesen Ausdruck wiederholte er am 12. September 1459 in seiner bekannten Predigt im Dom von Mantua, wohin er die Ständeversammlung zwecks Gutheißung des Kreuzzuges berufen hatte. In dieser Kanzelrede bezeichnete der Papst erneut Mohammed als Betrüger und führte aus, wenn niemand den Sultan Mehmed aufgehalten hätte, so würde dieser alle Fürsten des Abendlandes unterjocht, „*das Evangelium Christi niedergeschlagen und der ganzen (christlichen) Welt das Gesetz seines falschen Propheten auferlegt haben*“ (vgl. De Frede, *Die erste italienische Übersetzung des Korans* – Originaltitel: *La prima traduzione italiana del Corano*, Neapel, 1967, S. 1-13; F. Babinger, *Der Eroberer Mohammed*, S. 180-183). Daher hat nach diesen Zeugnissen das päpstliche Lehramt

den Islam und den „Propheten“ Mohammed eindeutig und klar verurteilt und den Irrtum beseitigt, nach dem die Religion der Moslems eine christliche „Häresie“ sei.

Canonicus

(Fortsetzung folgt)

Mit ewiger Weisheit hat Gott von Anfang bedacht und tief in Seinem Herzen erwogen, welches Kreuz Er dir auf die Schultern legen wollte. Bevor Er das wertvolle Geschenk dir zusandte, hatten Seine allwissenden Augen die schöne Gabe angeschaut, Sein göttlicher Verstand hatte sie sinnend betrachtet und das Licht Seiner weisen Gerechtigkeit hatte sie genau geprüft. Gott verlieh dem Kreuz gleichsam Wärme, indem Seine Hände es liebevoll strichelten; Er hat es mit beiden Händen gewogen, damit es keinen Deut zu groß und kein Gramm zu schwer sei. Er segnete darauf das Kreuz in Seinem allerheiligsten Namen, bestrich es mit dem Balsam Seiner Gnade und dem Duft Seines Trostes. Dann hat Er auch dich prüfend betrachtet und deinen Mut erwogen. Nun sei froh, denn du weißt, dein Kreuz hier auf Erden kommt vom Himmel, gleicht dem freundlichen Gruß des Herrn, dem Almosen der göttlichen Barmherzigkeit und Liebe.

Hl. Franz von Sales

Rom - Kurier

Religiöse Informationen - Dokumente - Kommentare - Fragen und Antworten

Anschrift der Redaktion: ROM-KURIER, Ass. Amis de St. François de Sales, Postfach 1160, CH—1951 SION

Redaktion: Pater de TAVEAU

Konten: in der SCHWEIZ: ROM-KURIER, 1951 SITTEN, Postanweisung auf Konto C.C.P. 34-321518-5

in DEUTSCHLAND: Pater Emmanuel du CHALARD ROM-KURIER, Landesgirokasse Stuttgart BLZ: 600 501 01, Girokonto: 288 49 01

in ÖSTERREICH: Erste Österreichische Sparkasse, WIEN, Verein der Priesterbruderschaft St. Pius X., ROM-KURIER, Konto: 029 - 36550

Jahresabonnement: Schweiz: CHF 30.— Ausland: CHF. 35.— / EUR 23.—

Erscheinungsweise: 11 mal jährlich

Geben Sie Ihre Bestellung durch über Fax Nr. 41-27 / 323.25.44 oder Tel.-Fax- Nr. 41-27 322.85.08